

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marcus Issel 563 - 5167 563 - 4725 marcus.issel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.03.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0236/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.04.2014</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Otto-Hausmann-Ring</b>		

### Grund der Vorlage

1. Gespräch zwischen Vertretern der Bezirksvertretung und der Verwaltung vom 10.02.20104
2. Prüfaufträge der Bezirksvertretung an die Verwaltung

### Beschlussvorschlag

Die Drucksache der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Die von der Bezirksvertretung erteilten Prüfaufträge wurden im Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ erörtert und wie folgt als Empfehlung/Ergebnis festgehalten:

- **Verbesserung der Beleuchtung:**

104.25 teilt bereits im Vorfeld der Teamsitzung mit, dass für acht Lichtmasten im Abschnitt vor der südlichen Querungshilfe bis nördlich hinter die Zufahrt des Lebensmitteldiscounters neue LED-Einsätze bestellt wurden. Diese sind bereits montiert, so dass in diesem Abschnitt die Beleuchtung merklich verbessert wurde.

- **Verbesserung der Sichtverhältnisse im Bereich der Grundstückszufahrten**

Auf der südlichen Fahrbahnseite ist von der Kreuzung Varresbecker Straße/Düsseldorfer Str./Nützenberger Str./Otto-Hausmann-Ring eine Haltverbotsstrecke angeordnet, die sich bis zum Beginn der Nebenstrecke unterhalb der Autobahnbrücke erstreckt.

Auf der nördlichen Fahrbahnseite darf geparkt werden. Dieser Abschnitt ist auch Teil des Lkw-Parkkonzepts, das in den 90er Jahren vom Rat des Stadt Wuppertal beschlossen wurde. Aufgrund der Breite der Fahrbahnen und der Klassifizierung der Straße und der teilweise langen Abschnitte ohne Zufahrten, ist das Abstellen von Lkw's unproblematisch möglich.

Im Bereich der Grundstückszufahrten wurde bereits in der Vergangenheit zur Verbesserung der Sichtverhältnisse das Parken nur für Pkw angeordnet und auch absolute Haltverbote eingerichtet. Weitere Maßnahmen im Bereich der Grundstückszufahrten sind aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Mit Blick auf die Situation dieser Zufahrten teilt die Kreispolizeibehörde die Unfallzahlen vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 mit. Es wurden fünf Unfälle registriert, von denen sich vier auf gerader Strecke ereigneten und aufgrund derer es nur geringen Sachschaden gibt. Für die Betrachtung im Rahmen der Unfallkommission war in diesem Zeitraum lediglich ein Unfall der Kategorie drei (Unfall mit Leichtverletztem) relevant. Die Unfalllage bis Ende 2013 ist unauffällig.

- **Fortführung des Radfahrstreifens bergwärts bis hinter die Zufahrt des Supermarktes**

Im Rahmen der Planung der Erneuerung des o. g. Knotenpunktes wird der Radfahrstreifen nunmehr deutlich länger geplant, als dies in den bisherigen Planungen der Fall war. Insgesamt soll durch die Fortführung neben dem Nutzen für den Radverkehr auch eine optische Einengung für den Kfz-Verkehr erreicht werden. Entsprechende Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Eine Umsetzung soll im Zusammenhang mit der o. g. Erneuerung des Kreuzungsbereichs erfolgen. Es ist geplant, die Arbeiten noch in 2014 auszuführen.

- **Einrichtung einer zusätzlichen Querungshilfe im Bereich Dorp**

Nach Prüfung der Sichtbeziehungen für Fußgänger vor Ort und aufgrund des sehr geringen Querungsbedarfs hält die Verwaltung eine Querungshilfe für nicht erforderlich. Anhand der geringen Ein- und Aussteigerzahlen an der Bushaltestelle Dorp, der nur vorübergehenden Sperrung des Tunnels Dorp, besteht aus Sicht der Verwaltung auch in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde kein Bedarf für eine Querungshilfe.

Es gibt ausreichende Lücken, um die Fahrbahn zu überqueren. Die Sichtverhältnisse sind gut.

Der Bau einer Querungshilfe würde überdies einen höheren Aufwand erfordern. Es wären umfassende Umbauarbeiten im Seitenstreifen (Absenkung, Entfernung Grünstreifen, Pflasterung, Fahrbahnmarkierungen, Einrichtung von Haltverboten) erforderlich. Der nunmehr bis zur Autobahnbrücke geplante Radfahrstreifen müsste dann auch unterbrochen werden, da die Fahrbahn auch unter Einrichtung einer gegenüberliegenden Haltverbotsstrecke nicht ausreichend breit ist.

- **Markierung von Abbiegespuren im Bereich der Einfahrten der Supermärkte**

Die Markierung von Abbiegespuren sehen die Teammitglieder kritisch. Die Zufahrten der beiden Verbrauchermärkte am Otto-Hausmann-Ring haben einen Abstand von ca. 25 Metern. Auf dieser Länge muss der Abbiegeverkehr für beide Zufahrten abgewickelt werden. Beim Markieren von Abbiegetaschen bleibt so für jede Zufahrt lediglich Platz für ein Fahrzeug. Weitere Fahrzeuge stehen im Geradeausverkehr und behindern den Verkehrsfluss. Heute haben die Fahrzeuge die Möglichkeit, sich in der Mitte aufzustellen und ggf. auf Höhe der Zufahrt eine Lücke zu lassen. Der Verkehr kann hier an den abbiegenden Fahrzeugen vorbeifahren. Die Situation ist zu Spitzenzeiten zwar zum Teil nicht einfach zu überblicken, allerdings arrangieren sich die Verkehrsteilnehmer weitestgehend, es wurde entsprechend seit 2011 nur ein Unfall registriert.

Vielfach entstehen gefährliche Situationen, wenn Fußgänger innerhalb der Zufahrten die Fahrbahn queren wollen, was leider regelmäßig der Fall ist. Dies kann dazu führen, dass die Verkehrsteilnehmer überfordert werden, weil mit einem querenden Fußgänger hier nicht gerechnet wird. Dies kann auch durch bauliche Maßnahmen nicht unterbunden werden.

Die Markierung von Abbiegespuren hätte eine längere Unterbrechung des Radfahrstreifens zur Folge.

Die Teammitglieder empfehlen, die Situation unverändert zu belassen. Die Unfallsituation ist bis auf den bedauernden tödlichen Unfall unauffällig. Die Situation kann durch eine Änderung nicht verbessert werden.

## **Kosten und Finanzierung**

Entfällt

## **Zeitplan**

Entfällt